REISESERVICE



Termin/Ort

24. Februar 2015 Infozentrum Triesdorf

Preis

Mitglied DVW, VDV, BDVI	70 €
Nichtmitglied	90 €
Mitglied DVW, VDV, BDVI in Ausbildung	10 €
Nichtmitglied in Ausbildung	15 €

Leistungen

Teilnahme am Seminar Erfrischungsgetränke Seminarunterlagen

Weitere Informationen

Prof Dr. Martina Klärle / Dipl.-Ing. Ute Langendörfer Tel.: 069 1533-2314 oder -2395 martina.klaerle@fb1.fra-uas.de ute.langendoerfer@fb1.fra-uas.de

Anmeldung

Dipl.-Ing. Ute Langendörfer Frankfurt University of Applied Sciences ute.langendoerfer@fb1.fra-uas.de





Tagungsort

Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf, Infozentrum, Markgrafenstraße 12, 91746 Weidenbach

Triesdorf befindet sich ca. 11 km südöstlich von Ansbach.

Anreise mit dem PKW

Über A6 auf die B13 (zwischen Ansbach und Merkendorf) und am Wegweiser »Landwirtschaftliches Bildungszentrum Triesdorf« abbiegen.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Bahnhof Triesdorf liegt an der Bahnstrecke Ansbach-Augsburg.

DVW - Gesellschaft für Geodäsie. Geoinformation und Landmanagement e.V.

Arbeitskreis 5 - Landmanagement veranstaltet das 142. DVW-Seminar

Bebauungsplanung für Windkraftanlagen

- Rechtliche Situation in Bayern
- 10H-Regelung
- Kommunalplanung
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Arten- und Umweltschutz
- Bürgerbeteiligung





24. Februar 2015 in Triesdorf

Leitung:

Prof. Dr. Martina Klärle, Frankfurt University of Applied Sciences

Organisation:

Dipl.-Ing. Ute Langendörfer, Frankfurt University of Applied Sciences



INHALTE PROGRAMM ANKÜNDIGUNG



Bebauungsplan für Windkraftanlagen

Seminarinhalte

Windkraftanlagen sind nach § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert. Im Gegensatz zu Solarparks ist bei Windparks zur Erreichung des Baurechts kein Bebauungsplan im Außenbereich erforderlich. Dennoch kann es sinnvoll sein, ergänzend zur Regional- und Flächennutzungsplanung einen Bebauungsplan aufzustellen – beispielsweise wenn Aussagen zu den exakten Standorten der Anlagen oder über das Maß der baulichen Nutzung getroffen werden sollen oder ein Windpark vorrangig zu beplanen ist, um zügig Baurecht zu schaffen.

Insbesondere in Bayern kommt der Bebauungsplanung eine besondere Bedeutung zu. Am 12.11.2014 hat der Bayerische Landtag die 10H-Regelung beschlossen. Demnach ist die Errichtung von Windkraftanlagen, die den Mindestabstand (10-fache Höhe der Windkraftanlage zur Wohnbebauung) nicht einhalten, insbesondere dann möglich, wenn die Gemeinde dies in einem Bebauungsplan festsetzt.

Bayerische Gemeinden können eigenverantwortlich beschließen, dass in ihrem Gemeindegebiet geringere Abstände gelten, sofern eine Beteiligung der Bürgerschaft stattgefunden hat. Das bewährte Bebauungsplanverfahren beinhaltet ein standardisiertes Bürgerbeteiligungsverfahren. Somit bietet der Bebauungsplan in Bayern eine rechtssichere Möglichkeit, den Mindestabstand in Abstimmung mit Bürgern und Behörden zu unterschreiten.

Im Rahmen des Seminars wird dargelegt, wie Planungssicherheit bei der Ausweisung von Windparks erreicht werden kann, welche Festsetzungen getroffen werden können und wie Kommunen bei der Ausweisung von Windparks mit Hilfe der Bebauungsplanung die Ziele einer energetischen Flächeneffizienz sowie des Umwelt-, Klima- und Landschaftsschutzes vor die wirtschaftlichen Interessen von Einzelinvestoren stellen können.

Zielgruppe

Kommunen, Landkreise, Stadt-und Landräte, Stadtplanungsämter, Regional- und Landesplanung, Fachbehörden, Ländliche Entwicklung, Flurneuordnung, Umweltverwaltung, Energieversorger, Hochschulen

	Dienstag, 24.2.2015 9.30-13.00 Uhr
	Bebauungsplanung für Windkraftanlagen Impulsvorträge mit anschließender Diskussion
9.30	Begrüßung
9.45	Erfahrungen aus Regionalplanung und Bauleitplanung in Mittelfranken ORR Thomas Müller, Regierung von Mittelfranken, Regionsbeauftragter für die Planungsregion 7 Diskussion
10.20	Rechtliche Praxis der Planung und Steuerung des Windkraftausbaus – Zur 10H-Initiative der Bayerischen Staatsregierung RA Matthias Simon, LL. M., Dipl. sc. pol. Univ. Diskussion
10.55	Bebauungsplanung für Windparks – Vorteile im Umgang mit der 10H-Regelung gegenüber ausschließlicher Steuerung durch Regionalund Flächennutzungsplanung Prof. Dr. Martina Klärle, Frankfurt University of Applied Sciences Diskussion
11.30	Kaffeepause
11.50	Frühzeitige Berücksichtigung von umwelt- und artenschutzrechtlichen Belangen durch den Bebauungsplan Joachim Ettwein, Klärle Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Diskussion
•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	Diskussion
12.25	Beispiele sinnvoller Festsetzungen in einem Bebauungsplan für Windkraftanlagen Prof. Dr. Martina Klärle, Frankfurt University of Applied Sciences Diskussion
13.00	Ende der Veranstaltung



»Nachlese«

Das Seminar »Bebauungsplanung für Windkraftanlagen « fand mit entsprechendem landesspezifischem Schwerpunkt bereits in Hessen und Baden-Württemberg statt.

Einen Mitschnitt der Vorträge (für Hessen) finden Sie hier:

- ► http://video.fh-frankfurt.de/j2x.mp4
- ► http://video.fh-frankfurt.de/s7f.mp4
- ► http://video.fh-frankfurt.de/4n9.mp4
- ► http://video.fh-frankfurt.de/vzk.mp4



Unterstützt durch



Frankfurter Forschungsinstitut für Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik